



# **Beschwerdebericht**

## **gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung**

### **zur 09. Sitzung in der XVI. Amtsperiode des Fernsehrates**

### **am 15. Juli 2022 in Mainz**

**An die Mitglieder**  
des Fernsehrates

05. Juli 2022

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (21.02.2022) in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 21.06.2022 eine Antwort des Hauses vorlag. 22 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen. Der Intendant hat in einem Fall abgeholfen, d. h. Fehler eingeräumt und diese korrigiert.

#### **1. Programmbeschwerden**

##### **ZDFzoom – „Kann Sexkauf wirklich verboten werden? Prostitution nach der Pandemie“ vom 22.07.2021**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin sieht im Begleittext der angesprochenen Sendung auf YouTube die Grundsätze der Sachlichkeit, Objektivität, Ausgewogenheit, Unabhängigkeit und Fairness verletzt. Polizisten, Ordnungsämter, Betreiber und Huren allgemein würden als Parteien gegen ein Prostitutionsverbot bezeichnet, die

Gegenseite werde lediglich ‚Prostitutionsgegner‘ genannt. Weiter kritisiert sie, es werde lediglich von den ‚Huren‘ gesprochen, die darauf beharrten, dass sie nicht unter Zwang arbeiteten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Im Film seien mit Leni Breymaier und Sandra Norak tatsächlich zwei ausgewiesene Befürworterinnen eines Prostitutionsverbotes zu Wort gekommen. Frau Norak schildere ausführlich, dass auch in Bordellen für einen Außenstehenden nicht erkennbar sei, ob eine Frau freiwillig oder gezwungen der Sexarbeit nachgehe. Er stimme der Petentin jedoch zu, dass der vierte Absatz im Begleittext nicht sehr differenziert sei, er werde die Redaktion dafür sensibilisieren. Im Film selbst komme aber eine ehemalige Zwangsprostituierte zu Wort und schildere, wie sie von ihrem Zuhälter unter Druck gesetzt worden sei. Auch das Thema Menschenhandel werde ausführlich behandelt. So werde über einen Prozess vor dem Landgericht Frankfurt berichtet, in dem es um Menschenhandel gegangen sei.

#### **heute vom 17.10.2021**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt die Berichterstattung über eine Pegida-Veranstaltung in Dresden sowie die parallel dazu stattfindende Gegendemonstration als tendenziös. Pegida sei negativ und die Gegendemonstrationen positiv wertend dargestellt worden. Auch entsprächen einige Aussagen über Pegida mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht der Wahrheit. Damit werde gegen verschiedene journalistische Grundsätze wie Wahrheitspflicht, Ausgewogenheit sowie Trennung von Nachricht und Kommentar verstoßen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der kritisierten Meldung werde zunächst berichtet, dass Pegida an diesem Tag seit sieben Jahren jede Woche in Dresden demonstriere. Außerdem werde darauf hingewiesen, dass es genauso lange schon Gegendemonstrationen gebe. Beides sei korrekt. Zur Kritik, durch die weitere Meldung werde indirekt behauptet, dass auf der Pegida-Veranstaltung „Hass und Rechtsextremismus“ verbreitet würden, werde auf die Feststellung des sächsischen Landesamts für Verfassungsschutz verwiesen. Diese stuft die Pegida-Bewegung als „erwiesene extremistische Bestrebung“ ein, die sich nach inzwischen hinreichend gesicherten Erkenntnissen zu einer „verfassungswidrigen Bewegung“ entwickelt habe.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 15.06.2022 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 15.07.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

#### **heute journal vom 12.01.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert, es sei in der Berichterstattung zum Urteil im weltweit ersten Strafprozess um Staatsfolter in Syrien nicht erwähnt worden, „dass die US-Regierung direkt und die Bundesregierung indirekt an Folter in Syrien beteiligt waren“. Darüber hätte seiner Meinung nach „gemäß Rundfunkstaatsvertrag (...) berichtet werden müssen.“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Geschichte des syrischen Staates und eine etwaige Beteiligung Dritter sei nicht Gegenstand der Berichterstattung gewesen. Die Frage, ob „die USA quasi die Schirmherrschaft über Assads Folterpraxis hatten und ihren Vorteil daraus zogen“, sei in der angesprochenen Sendung nicht behandelt worden. Die Redaktion habe sich in Moderation, Beitrag und dem folgenden Schaltgespräch auf die Berichterstattung über das erste Urteil in Deutschland nach dem so genannten Weltrechtsprinzip sowie mögliche Implikationen dieses Präzedenzurteils für andere Fälle konzentriert.

#### **heute journal vom 13.01.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert in dem Beitrag über die Pressekonferenz der Polizei Köln zum Missbrauchskomplex von Bergisch-Gladbach die seiner Meinung nach „dramatisierende Inszenierung mit den Mitteln der Musik“, die er als „propagandistische Beeinflussung“ empfinde. Zudem fordert er vom ZDF, „grundsätzlich auf den Einsatz von Musik in der aktuellen Berichterstattung (...) zu verzichten“, weil ihr Einsatz emotionalisierend sei und den Erkenntnisgewinn beeinträchtige.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er stimme dem Petenten zu, dass die musikalische Begleitung in diesem Fall nicht notwendig gewesen wäre und in Nachrichtenformaten nur in ausgewählten Fällen erfolgen sollte. Die Aussagen der

Ermittler seien aber nicht verfälscht oder der Erkenntnisgewinn für die Zuschauerinnen und Zuschauer beeinträchtigt worden. Die Aussagen der Polizisten würden im Original gezeigt, sie seien nicht mit Musik unterlegt. Nur für die Abschnitte dazwischen werde ein sogenanntes Musikbett verwendet. Durch die Form einer Originalton-Collage ohne begleitenden Sprechertext habe die Redaktion den Ermittlern einen großen Redeanteil innerhalb des Fernsehbeitrags eingeräumt – auch um größtmögliche Aufmerksamkeit auf die Erkenntnisse der Polizei zu lenken. Sachliche Berichterstattung auf Grundlage von Fakten sei die zentrale Aufgabe der ZDF-Nachrichtensendungen. Allerdings sei er der Meinung, dass die Gestaltung eines Nachrichtenbeitrags nicht automatisch Einfluss auf seine Sachlichkeit habe.

### **heute vom 20.01.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert, dass in einem Beitrag zur Windenergie in Bayern nicht erwähnt worden sei, dass es „in ganz Bayern total in der Hand der politischen Vertretung der Bürgerschaft vor Ort“ liege, ob Windräder gebaut würden oder nicht. Es werde versucht, den Fernsehzuschauer davon zu überzeugen, dass die von der CSU getragene Bayerische Staatsregierung durch die 10-H-Regelung den Bau von Windenergieanlagen verhindern wolle bzw. sogar tatsächlich verhindere. Damit habe das ZDF gegen seine Programmgrundsätze verstoßen, objektiv und unparteilich zu berichten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Im Beitrag werde nicht der Eindruck erweckt, dass die Regel den Bau von Windrädern vollständig verhindere. Es werde jedoch dargestellt, dass die Regel den Ausbau erheblich erschwere, da ein längeres Genehmigungsverfahren erforderlich sei. So seien seit Inkrafttreten des Gesetzes die Anträge für neue Windkraftanlagen um 99 Prozent zurückgegangen. Aus diesem Grund sei Bundeswirtschaftsminister Habeck, der die 10-H-Regel ablehne, am Tag der Sendung nach Bayern gereist, um mit Ministerpräsident Söder über genau diese Hemmnisse zu sprechen. Sie seien beide mit Aussagen im O-Ton vertreten, die ihre unterschiedlichen Standpunkte deutlich machten.

### **ZDF heute - Kritik an Kassenfinanzierung - Abgeordnete fordern Homöopathie-Reform vom 21.01.2022 (ZDFmediathek)**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin sieht in dem ZDFheute-Beitrag „Einseitigkeit“ und „offensichtliche Parteinahme“. Der Autor schreibe zu Unrecht, dass es keine wissenschaftlich nachweisbare Wirkung von Homöopathie über den Placebo-Effekt hinaus gebe. Zudem übernehme der Autor im Zusammenhang mit der Homöopathie kritiklos den Begriff „Pseudomedizin“ von seinen politischen Interviewpartnern.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem kritisierten Artikel äußerten sich Bundestagsabgeordnete von FDP, Grünen und der Linken kritisch zum Thema Homöopathie und forderten Reformen. Die vom Autor getroffene Aussage, dass Homöopathie keine wissenschaftlich nachweisbare Wirkung über den Placebo-Effekt hinaus habe, stütze sich auf unabhängige Meta-Studien aus verschiedenen Ländern, für die Experten angehört und vorhandene Studien analysiert worden seien. Selbst deutsche Krankenkassen, die homöopathische Leistungen abrechneten, bestätigten, dass kein Nachweis einer Wirksamkeit vorliege. Im Text werde Homöopathie durch den Autor selbst mit der neutralen Bezeichnung „Alternativmedizin“ umschrieben. Zitate, die den bisherigen Stand der Debatte zeigten, seien als solche kenntlich gemacht.

### **ZDF Magazin Royale vom 28.01.2022**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer kritisieren, die Sendung würde durch Jan Böhmermanns Vergleich von Kindern mit Ratten gegen mehrere Punkte des Pressekodex verstoßen. Der Vergleich sei in der Darstellung „menschenverachtend und kinderfeindlich“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In seinem Eingangsstatement nehme der Moderator die aktuellen Corona-Maßnahmen der Regierung ins Visier und sei dabei sowohl überspitzt in seiner Wortwahl als auch bewusst ironisch in seiner Haltung. Den Kontext zum Verständnis der von ihm angestellten ironischen Parallelsetzung von Kindern mit Ratten stelle die Sendung selbst her, wenn fortgeführt werde: „Und was machen die unverantwortlichen kleinen Halbmenschen dagegen? Nix! Setzen sich jeden Tag, als steckten wir gerade nicht mittendrin in einer Pandemie, in eiskalte Klassenräume.“ Mit der drastischen Wortwahl und dem

bissig-satirischen Vergleich weise die Sendung darauf hin, dass Kinder in der derzeitigen Pandemielage gerade nicht zur Verantwortung zu ziehen seien und entlarve damit eine Corona-Politik, die auch nach zwei Jahren Pandemie noch keine Lösungen für einen Schutz der Kinder habe.

### **Berlin direkt vom 06.02.2022**

Behaupteter Verstoß: Eine Petentin und ein Petent monieren, der Beitrag „Corona: Zahlen Kinder jetzt den Preis?“ sei einseitig, tendenziös, teils sogar verfälschend. Sie beanstanden darin mangelhafte journalistische Sorgfalt. Durch die Darstellung im Beitrag werde die aktuell an den Schulen vorliegende Situation verzerrt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Bericht thematisiere exemplarisch unterschiedliche Haltungen. Die „Initiative Familie“ etwa wünsche sich das Ende aller Maßnahmen, auch mit Verweis auf die psychische Belastung von Kindern. Die Petition „#WirWerdenLaut“ glaube unter anderem, mehr Distanzunterricht wäre hilfreich. Beide Gruppen eine – trotz fundamental unterschiedlicher Lösungsansätze – das Gefühl, von der Politik im Stich gelassen zu werden. Diese Bandbreite stelle der Bericht zutreffend dar, ohne zu behaupten oder nahelegen, dass eine der beiden Gruppen für alle Schülerinnen und Schüler oder für alle Eltern in Berlin spreche. Die Kritik, dass sich ein Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene zu den Folgen der Corona-Maßnahmen für Kinder äußern durfte, scheint angesichts der fachlichen Eignung der betreffenden Gesellschaft für die Bewertung von Infektionsschutzmaßnahmen schwer nachvollziehbar. Um die unterschiedlichen Positionen der Debatte abzubilden, bedürfe es aus journalistischer Sicht einer Vielfalt an Stimmen.

### **frontal - Rotmilan gegen Windkraft: Das Märchen vom bedrohten Greifvogel vom 22.02.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer bemängelt mit zahlreichen Quellennachweisen, der Grundtenor des Beitrages, der Rotmilan sei nicht durch Windkraftanlagen gefährdet, sei falsch. Er kritisiert die Darstellung, dass ein Großteil neuer Windkraftprojekte am Rotmilan scheitere, sei „zumindest manipulativ“. In der

Aussage, dass Rotmilane „extrem selten von Windrädern erschlagen werden“, sieht er einen Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Recherchen der Redaktion hätten ergeben, dass der Rotmilan in der „European Red List of Birds“ von der EU-Kommission und der Organisation „BirdLife International“ erstmals von der Stufe potentiell gefährdet zu nicht gefährdet umgruppiert worden sei. Ein Experte für den Rotmilan und Projektleiter des EU-Forschungsprojekts LIFE EUOKITE habe gegenüber den Autoren des Beitrags als Hauptursache für den Tod der Vögel genannt, dass Rotmilane von anderen Tieren gefressen würden. Er habe auf Nachfrage erklärt, dass die Rangliste der Todesursachen ähnlich ausfalle, wenn man nur diejenigen Rotmilane betrachte, die in Deutschland mit Sendern versehen worden seien, oder all jene Exemplare, die in Deutschland gestorben seien. Windräder gehörten demnach auch dann nicht zu den häufigsten Todesursachen des Rotmilans.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 15.06.2022 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 15.07.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

### **Markus Lanz vom 22.02.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, in der Diskussion zur Eskalation in Osteuropa und möglichen Reaktionen des Westens zwischen Gabriele Krone-Schmalz, Markus Lanz, Robin Alexander und Kevin Kühnert sei der Objektivitätsgrundsatz verletzt worden. Als die anerkannte Russlandexpertin Gabriele Krone-Schmalz damit begonnen habe, die innenpolitischen Probleme und die prekäre Lebenssituation der

Bürger in der Ostukraine lange vor 2014 nur zu erwähnen, seien Robin Alexander und Kevin Kühnert mit aktiver Unterstützung von Markus Lanz über Frau Krone-Schmalz hergefallen und hätten ihr unterstellt, die gerade aktuell laufenden Aktionen von Präsident Putin damit zu rechtfertigen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Ein Format wie „Markus Lanz“ lebe im Gegensatz zu einer Dokumentation von persönlichen und auch kontroversen

Ansichten, die keinen Anspruch auf umfassende Reflexion aller Aspekte und Blickwinkel erheben. Darüber hinaus hätten alle Gäste, auch in der angesprochenen Sendung, ausreichend Gelegenheit gehabt, ihre Haltung und Sicht der Dinge zum Ausdruck zu bringen. Die oft lebhaften Diskussionen, wie auch in dieser Runde, sprächen für eine Ausgewogenheit in der Zusammenstellung der eingeladenen Gäste. Hartnäckiges Nachfragen oder das Unterbrechen der Gäste könne als unhöflich empfunden werden, es gehöre jedoch es zum journalistischen Handwerk des Moderators, Positionen kritisch zu hinterfragen und die Ansichten seiner Gäste nicht unwidersprochen stehen zu lassen.

### **Markus Lanz vom 25.02.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert in der Sendung zur militärischen Vorgehensweise der russischen Truppen in der Ukraine mangelnde journalistische Sorgfalt im Umgang mit einem Filmausschnitt. Da dieser nicht in den richtigen Kontext gestellt werde, sehe er die Gefahr, dass die Wahrheit verfälscht und das Publikum manipuliert werde.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der angesprochene Ausschnitt aus dem Jahr 2021 diene als Beleg dafür, in welchem Ton und mit welchen Vokabeln sich der russische Präsident bereits in der Vergangenheit über die Ukraine geäußert habe. Wladimir Putin spreche darüber, dass ein Gesetzesentwurf in der Ukraine „mit dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen vergleichbar“ wäre, der zu „einem Rückgang der Gesamtzahl der Russen“ führen würde. Markus Lanz mache anschließend darauf aufmerksam, dass Putin auch aktuell Vokabeln wie „Massenvernichtungswaffen“ nutze und von einem Genozid spreche. Es werde sehr deutlich, dass es sich in diesem Interview um Putins Haltung zu einem ukrainischen Gesetzesentwurf handele.

Insofern seien die Äußerungen nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sondern belegten seine wiederholten verbalen Attacken gegenüber der Ukraine.



### **heute journal vom 09.03.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beklagt, in der angesprochenen Sendung sei das Interview mit Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck an zwei Stellen geschnitten worden, ohne dies kenntlich zu machen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Tat habe Herr Habeck an zwei Stellen während seiner Antwort kurz pausiert und einen angefangenen Gedanken nicht zu Ende geführt. Die Redaktion habe ihm allerdings versichert, dass dieses Interview ausdrücklich nicht bearbeitet oder geschnitten worden sei. Es sei so gesendet worden, wie es etwa 30 Minuten vor Sendungsbeginn aufgezeichnet worden sei. Falls aus Längengründen ausnahmsweise Interviews oder Schaltgespräche gekürzt werden müssten, so seien die Redaktionen angehalten, damit transparent umzugehen, in der Sendung darauf hinzuweisen und die Originalversion in voller Länge in der ZDFmediathek online zur Verfügung zu stellen.

### **ZDF Magazin Royale vom 11.03.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert, die Sendung spreche sich kritikfrei für Pornoproduktionen aus. Es werde der Eindruck vermittelt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk heiße die Produktion von Pornos grundsätzlich gut und es gebe keine ernstzunehmende Kritik an der Umsetzung von Pornos. Durch die Produktion eines „ethischen Pornos“ werde zudem eine Produzentin unterstützt, die sich öffentlich dafür ausspreche, Kinder mit Pornographie zu konfrontieren.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Redaktion gehe es darum, eine kritische Debatte zum Thema anzustoßen. Deutlich werden sollte, dass bei neuartigen Pornoproduktionen selbstverständlich die Grundsätze der Einvernehmlichkeit, der fairen Arbeitsbedingungen und des Gesundheitsschutzes einzuhalten seien. Die Ausgabe der Sendung sei mit einer Altersfreigabe ab 16 Jahren versehen gewesen. In der Sendung seien keine pornographischen Inhalte gezeigt worden, so dass es nicht zu einer „ungewollten Konfrontation“ mit Pornographie kommen konnte.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner

Sitzung am 03.06.2022 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 15.07.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

### **auslandsjournal vom 17.03.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht im Beitrag „Odessa in Angst“ die Verletzung der Programmgrundsätze bezüglich „ethisch-moralischer und gesellschaftlicher Standards“ sowie Sachlichkeit, Objektivität, Ausgewogenheit und Unabhängigkeit. In der Reportage aus der belagerten Stadt Odessa kritisiert er „Gewaltverherrlichung“ und die Insinuation von „heldenhaftem Märtyrertum“. Die Reporterin habe ein klares Bild davon, wer die „Guten“ und wer die „Bösen“ in diesem Konflikt seien.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Reporterin beschreibe in ihrer Reportage aus eigenem Erleben die Verteidigungsbemühungen der Armee und Zivilbevölkerung, die sich mit vergleichsweise schlichten Mitteln wie Sandsäcken und Straßensperren für einen erwarteten Angriff der russischen Armee zu rüsten versuchten. Es handele sich durchweg um authentische Szenen aus einem Land im Kriegszustand, ebenso beim Singen der Hymne. Ohne Frage habe die Reporterin einen klaren Blick darauf, wer der Aggressor in diesem Krieg sei und welches Land überfallen worden sei. Dass die Gegenseite nicht Gegenstand des Beitrags sei, liege in der Natur des journalistischen Formates der Reportage. Die russische Seite werde aber sowohl im „auslandsjournal“ als auch im Gesamtprogramm des ZDF immer wieder dargestellt – in Form von Reportagen aus dem Land, in aktuellen und historischen Dokumentationen sowie mit täglichen Schaltgesprächen der ZDF-Korrespondentinnen und -Korrespondenten aus der Hauptstadt Moskau.

### **ZDF Magazin Royale vom 18.03.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht die Wahrheits- und Sorgfaltspflicht in der Darstellung um die Deutsche Bahn verletzt. Der Kostenvergleich für die Strecke Chemnitz-Berlin falle zu Gunsten des Autos aus, weil hier Verschleißfaktoren sowie Aspekte der Familientarif-Struktur der Bahn unterschlagen worden seien.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das kritisierte Kostenbeispiel diene der beispielhaften Illustration eines einzelnen Falles, nicht der Darstellung der gesamten Tarif- bzw. Kostenstruktur. Mit dem durchaus plakativen Beispiel einer kurzfristigen Reise solle die aktuelle gesellschaftliche Diskussion über die notwendige Transformation von Mobilität aufgegriffen werden. Die damit verbundene Kritik sei – satirisch überspitzt – mit einem gesellschaftspolitischen Appell verbunden.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 03.06.2022 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 15.07.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

#### **MAITHINK X - Die Show - Grüne Gentechnik vom 27.03.2022**

Behaupteter Verstoß: Zwei Petenten monieren eine einseitige Darstellung. Vorteile und angebliche Notwendigkeit grüner Gentechnik würden nicht kritisch hinterfragt. Ihre Risiken würden fehlerhaft dargestellt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Aussagen sowie verlinkte Quellen entsprächen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Anfängliche Bedenken gegenüber Grüner Gentechnik würden in einem eigenen Sendungsteil dargestellt, z. T. auch, wie diese Bedenken durch Sicherheitsforschung ausgeräumt werden konnten. Verbleibende Risiken würden eingeordnet. Die in der Sendung vorgenommene Abwägung kritischer sowie befürwortender Argumente entspreche ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Fundierung.

Einer der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Sitzung am 03.06.2022 die Beratung der Beschwerde vertagt.

#### **ZDFheute - Malmö: Ausschreitungen in Schweden vom 17.04.2022 (ZDFmediathek)**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert, der ZDFheute-Beitrag über Krawalle in Malmö stelle die Lage durch die verwendeten Formulierungen „so dar als seien die gewalttätigen Ausschreitungen in Schweden/Malmö vom 14.- 16.04.22,

bei denen zwölf Polizisten verletzt wurden von Rechten begangen worden oder zumindest zu verantworten.“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Diesen Eindruck könne er nachvollziehen. Der genannte Beitrag basiere auf Texten verschiedener Nachrichtenagenturen, vielfach seien Formulierungen übernommen worden. Es hätte darin insgesamt deutlicher herausgearbeitet werden müssen, von welcher Seite die Krawalle ausgegangen seien. Deswegen habe die Redaktion den Text später auch überarbeitet. Insofern sei der Beschwerde abgeholfen worden. Um wen es sich bei den Gegendemonstranten genau gehandelt habe, sei zum Zeitpunkt der Berichterstattung allerdings noch unklar gewesen. So hätten auch Nachrichtenagenturen am 17.04.2022 allgemeine Formulierungen wie „Unbekannte“ oder „Gegendemonstranten“ gewählt.

**auslandsjournal - die doku: Ukraine zwischen Not und Mut - Notizen einer Kriegsreporterin vom 10.05.2022 (ZDFmediathek)**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, im Beitrag werde ein auf Russisch geführtes Interview mit Präsident Selenskyj verfälscht übersetzt. Dabei bezieht er sich auf die Aussage des ukrainischen Präsidenten, in der er an einer Stelle von der „Russischen Föderation“ spreche, die aber im Autorentext mit „die Russen“ wiedergegeben werde. Es werde dadurch „suggestiert, dass die Russen als Volk die Kriegsverbrechen in Butscha begangen haben“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei der Übertragung fremdsprachiger Interviews ins Deutsche stehe die Wahrhaftigkeit im Vordergrund. Dennoch würden Aussagen nicht immer wortwörtlich übersetzt, da auch die Verständlichkeit der Übersetzung für ein deutsches Publikum zu berücksichtigen sei. Im Deutschen sei die Verwendung des Begriffes „Russische Föderation“ weniger gebräuchlich. Die Redaktion habe daher die Formulierung „die Russen“ als Synonym für Russland verwendet, ohne die verfälschende oder suggestive Absicht, dem russischen Volk als ganzes Kriegsverbrechen zu unterstellen. Die Bedenken seien aber nachvollziehbar und Anlass gewesen, die Redaktionen im ZDF erneut dafür zu sensibilisieren, Originalaussagen so exakt wie möglich zu übersetzen.

### heute-show vom 13.05.2022

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, das ZDF habe mit dem Beitrag über die bevorstehende Grundsatzentscheidung des Supreme Court der USA zur Rechtmäßigkeit von Abtreibungen „seine verfassungsrechtliche Schutzpflicht gegenüber dem ungeborenen menschlichen Leben verletzt.“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung habe sich zum einen ironisch damit auseinandergesetzt, dass der oberste Gerichtshof der USA – laut einem geleakten internen Papier des Gerichts – das bundesweite Recht auf Abtreibung kippen könnte und zum anderen mit den gesetzgeberischen Maßnahmen einzelner Bundesstaaten für sehr strenge Abtreibungsregeln. Die „heute-show“ greife die Positionen von entschiedenen Abtreibungsgegnern, die zum Teil mit christlichen Werten argumentierten und daraus ein Abtreibungsverbot ableiteten, in satirischer Form auf, um deren innere Widersprüche zu verdeutlichen. Der verfassungsrechtlich verankerte Schutz des Lebens werde dabei nicht in Frage gestellt. Vielmehr sei es Ziel, das Dilemma zwischen diesem und dem Selbstbestimmungsrecht von schwangeren Frauen offenzulegen, sowie die möglichen Folgen einer weniger liberalen Abtreibungsregelung aufzuzeigen. Zudem werde deutlich gemacht, dass die Debatten zur Abtreibung in jeder Gesellschaft bzw. jedem Staat zu jeweils spezifischen Gesetzen führten.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 01.09.2022 beraten. Sie wird dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 23.09.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen.

## **2. Sonstige Eingaben mit Programmbezug**

Den Fernsehrat erreichten (im o.g. Berichtszeitraum) 236 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 57 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

**gezeichnet**

Marlehn Thieme

Vorsitzende